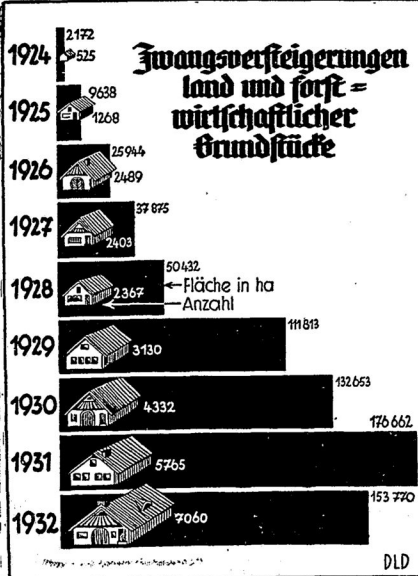


Märktisches Bauerntum

Die Rettung des deutschen Bauerntums.

„Das Reichserbhofgesetz.“

Der Durchbruch und Sieg des Nationalsozialismus hat in letzter Stunde das deutsche Bauerntum vor seiner Verelendung und vor seinem Untergang gerettet.



der Zwangsversteigerungen im Jahre 1933 auf ein uns heute unvorstellbares Maß anwachsen lassen.

Umfaßt das Vorkriegsrecht der kapitalistischen Ausbeutung des deutschen Bauern bis zum Ende des Jahres 1932 eine Fläche, die annähernd der land- und volkswirtschaftlich genutzten Fläche Thüringens entspricht, so wäre heute zweifellos bereits ein Drittel des gesamten deutschen Bauerntums vernichtet. Damit wäre aber auch die Zukunft des deutschen Volkes für alle Zeit befeuert gewesen, ist doch der deutsche Bauer nicht allein der Erbenhändler für die Ernährung des ganzen Volkes, sondern auch der Lebensquell der Nation.

Die Rettung des deutschen Bauerntums vor seinem Untergang und die Wiederherstellung seiner Lebensmöglichkeiten kann allein die Grundlage schaffen, auf der die Zukunft des deutschen Volkes aufgebaut werden kann. Diese Erkenntnis hat die nationalsozialistische Staatsführung in die Tat umgesetzt.

Durch das Reichserbhofgesetz ist der deutsche Bauer aus den Fesseln des Kapitalismus befreit und wieder zum freien Herrn auf seiner Scholle geworden, von der ihn, solange er seinen Pflichten gegenüber Volk und Staat getreu, niemand vertreiben kann. Damit ist die lebensgeschichtliche Funktion des deutschen Bauerntums als Ernährer des ganzen Volkes und als sein nie verlegender Blutsquell wiederhergestellt.



Ist das Drehen lebens- und feuergefährlich?

Wie oft wird die Berechtigung zu dieser Frage bestritten. Leider befalligen aber zahlreiche Brände, schwere Unfälle ja sogar Todesfälle, daß immer noch viel Unkenntnis über Gefahren und unvorsichtsmäßige Kraftanlagen vorliegt.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß bei Verwendung von Maschinen mangelhafter, der früher mit der Handarbeit verbunden war, befohlen oder wenigstens genehmigt worden ist. Ebenso deutlich hat aber die Erfahrung gezeigt, daß die durch die Motorisierung hervorgerufenen Gefahren, und zwar sowohl Brands-, wie Unfall- und Lebensgefahr, erheblich größer geworden sind. Die Gefahren liegen vorzugsweise

1. in der Antriebsmaschine selbst,
2. in dem zum Antrieb benutzten feuergefährlichen Flüssigkeiten, Brennstoffen und Kraftquellen,
3. in der stärkeren Ausnutzung der durch diese Antriebsmaschinen in Bewegung gesetzten Arbeitskräfte.

Es liegt hier auf der hauptsächlichsten Schutzmaßnahme folgenden:

- a) Alle Antriebsmaschinen, wie Benzin- oder Benzolmotor, Treder, Bulldog, Mähmaschine usw. dürfen nicht innerhalb oder in unmittelbarer Nähe von Räumen, in denen feuergefährliche Stoffe gelagert werden, aufgestellt werden. Die polizeilichen Vorschriften für die Aufstellung dieser Maschinen und für die Lagerung der zum Betrieb erforderlichen Brennstoffe sind genau zu beachten.

Die Maschinen dürfen nicht übermäßig beansprucht oder belastet werden.

b) Bei elektrischem Antrieb ist darauf zu achten, daß nur vorrichtsmäßige, gut in Stand gehaltene, teimeswegs aber irgendwie gefällige Kabel verwendet werden. Diese Kabel dürfen nicht auf dem Erdboden, sondern nur erhöht auf Holzbohlen gelagert werden. In Außenanlagen sind die Kraftanlagen spannungslos zu machen. Der Stator ist aus der Statorbohle herauszunehmen. Die Kraftanlage ist vorrichtsmäßig abzuschirmen; auf keinen Fall sind gefüllte Sicherungen zu benutzen.

Die Zuleitungen des elektrischen Stroms sind sorgfältig zu pflegen und teimesfalls zu benutzen, solange sie schadhaft sind. Elektrische Maschinen sind vor Überlastung zu schützen, da dies stets mit Schäden und Gefahren verbunden ist. Wenn diese Sicherheitsmaßnahmen nicht beachtet werden, braucht sich niemand zu wundern, daß Schäden, Unfälle und sonstige Gefahren entstehen. Selbstverständlich verlangen in solchen Fällen auch die Versicherungsanstalten wegen grober Fahrlässigkeit jeden Anspruch auf Entschädigung. Während dem kann der Staatsanwalt den Schadenstifter zur Verantwortung ziehen.

Zonboden - ein Schmerzenskind beim Gemüseanbau!

Nicht überall steht der für Gemüse im allgemeinen bestgeeignete Boden zur Verfügung, der sich auf Lehm gründet. Handelt es sich dagegen um mehr sandige Bodenarten, so geht es auch hier mit dem Gemüseanbau zumeist noch gut an. Anders ist es aber bei den ausgedehnten Zonböden, die von Natur aus zähe, kalt, undurchlässig, sämterig sind, und sich beim Bearbeiten mit jedem Gerät als recht widerpenfzig erweisen.

Man kann trotz unliebsames Gemüseland sehr wohl verbessern: Vorerst einmal durch langen, frostigen Stallmist. Davon eignet sich wohl am besten frischer, hitziger Pferdekot, den man nur flach untergraben braucht. Es schadet gar nichts, sondern ist vielmehr nur von Vorteil, wenn die Strohhalm etwas aus dem Boden hervorsteht. Denn durch die hohen und herrigen Salme gelangt Luft in den Boden, an welcher es ja in dem festen Zonboden stets mangelt. So läßt man nun das zähe Erdreich den Winter über in groben Schollen (bzw. in möglichst rauen Pflugschollen) liegen, um auf diese Weise dem Frost große Angriffsflächen darzubieten, auf die er seine zerstörende Wirkung in günstigster Weise ausüben kann.

Will man aber solches Gemüseland weiterdüngen, so ist zu bedenken, daß sich zur Bodenverbesserung Sand wie auch Lehm besonders eignen - also ziemlich grobkörnige Stoffe, die das Erdreich auch lockern. Als Gründüngungspflanzen sind Pferdebohnen und Futtererbsen geeignet. Für eine Kalkung wird wiederum Kalk als geeignet. Der auch die feinsten Bodenteilchen noch zerstreut, und also bedeutend zur Lockerung des Bodens beiträgt. Ähnlich dient übrigens auch Mergel der Bodenverbesserung. Beim Verarbeiten des als Nährstoff so wichtigen Kalks ist jedoch zu beachten, daß es in einem so zähen Boden nicht etwa in Form von Kalkmilch an Bläse ist. Denn dieser würde infolge seiner Anziehungskraft gegenüber Wasser den schon ohnehin reichlich feuchten Boden nur noch schmieriger machen. Vielmehr läßt man hier als Kalkdünger in erster Linie 40prozentigen Kalksalz in Betracht.

J. Wachholz, Obergärtn.

Düngerlösungen für Hackfrüchte werden hergestellt, indem man Natronasphat, Superphosphat und Kalisalz in Wasser auflöst. Dabei muß so viel Wasser zugefügt werden, daß eine vollständige Lösung stattfindet. Diese Mischung wird erst unmittelbar vor der Verwendung nach der ersten Gabe vorgenommen und zwischen die Reihen der Hackfrüchte, vor allem der Futter- und Zuckerrüben, eingebracht. Sie ist dann als eine Kopplösung anzusehen, kommt aber in gelöster Form wesentlich schneller zur Wirkung als der Erdenböden. Eine solche nasse Düngung ist besonders nach längerer Dürre am Bläse.

Vom Blühterisch

Mein Staudenbuch. Ein Buch vom Pflanzen und Pflegen winterharter Blütenstauden und ihrer Gartengenossen von Ludwig Heller. Mit 68 Zeichnungen und Photographien. Verlag Rud. Bechthold & Comp., Wiesbaden. Ein neues Buch dieses über die Grenzen Deutscher bes. famen Gartendachmanns. In diesem Buche handelt es sich von den einzelnen Gartendachmannen, von dem, was jede an Schönheit und Eigenart besitzt, von ihrer Anzucht, wie man sie pflanzt und pflegt und wie man schöne Staudenbestände, Staudengärten und Staudenbänke zusammenstellt. Vorzüglich Zeichnungen winterharter Blütenstauden und Bilder schöner Staudenplantagen sowie klare Pläne von Staudenbeständen und Gärten ergänzen vortrefflich die Worte dieses Buches.

Richtzahlen für die Aufstellung des Betriebsvoranschlages

Für die Sommerfütterung je Stüd Kalbweibchen (Großvieh) 1-1½ Morgen Feldfutter unter Berücksichtigung, daß auf einem Teil der Futterfläche mehrere Arten von Futterpflanzen nebeneinander angebaut werden, und unter recht intensiver Anwendung von Gülle, Mist und Grünabmärgung.

Für die Winterfütterung je Stüd Kalbweibchen (Großvieh) 1 Morgen Futterfläche (ohne Futtererbsen). Futtererbsenanbaufläche je Stüd Kalbweibchen (Großvieh) ½-¾ Morgen. In Weidewirtschaften je Stüd Kalbweibchen (Großvieh) 1½-2 Morgen. Weide unter Voraussetzung ausreichender Niederschläge und neuzeitlicher Weidetechnik. Bei sehr guten Weiden geringerer Flächenbedarf.

Koppelgröße bei 5 Stüd Kalbweibchen (Großvieh) zweimalig 1-1½ Morgen, bei 10 Stüd 2-2½ Morgen usw., bei 10 bzw. 8 Koppeln.

Normale Erdenfütterzeit 180-200 Tage.

Normale Grünfütterzeit 165-185 Tage.

Mindestheubedarf je Kuh auch im Zuckerrübenbetrieb 5-10 Pfund täglich. Dementsprechende Futtererbsenanbaufläche je Kuh von 10 Zentner für 10 Liter Milch täglich 3600 Hektar jährlich - als Beispiel: 10 Pfund Milch, 10 Pfund Sommerklee, 50 Pfund Futtererbsen, ½ Pfund Getreide, 1½ Pfund Erbsenmehl, 1 Pfund Sojabohnen, 1 Pfund Sonnenblumenöl.

Etwa ½ Pfund Kraftfutter = 1 Liter Milch. Erhaltungsfutter einer 10 Zentner schweren Kuh 250-280 Gramm Eiweiß, 2-2,5 Kilogramm Stärkewert. Leistungsfutter je Liter Milch 55-65 Gramm Eiweiß = rund 60 Gramm und 200-270 Gramm Stärkewert = rund 250 Gramm.

Kraftfutterbedarf einer Kuh bei 10 Liter täglicher Milchleistung 4 Pfund täglich, in 200 Zuckerrübenlagen 8 Zentner.

Milchbedarf je Kuh zum Verkauf täglich 7½ Liter, in 14 Tagen 100 Liter.

Bei Milchkalbern danach täglich 9 Liter, in 6 Wochen 400 Liter, dann allmählicher Übergang zur Wagemilch (100 Liter Vollmilch und 150 Liter Wagemilch), Gewöhnung an Kraftfutter.

Kraftfutterbedarf für weibliches Jungvieh bis zu einem Jahr; anzutreten sind täglich 100 Liter, bis das Tier Monate alt ist, bis höchstens 4 Pfund. Zusammenfassung des Kraftfutters: 40 Prozent Hafer, 20 Prozent Erbsenmehl, 15 Prozent Sojabohnen, 15 Prozent Getreide, 3 Prozent Erbsenmehl. Der Erbsenmehl wird zweimalig teilweise durch Weizenklein ersetzt.

Praktisch wird es heute bei den niedrigen Milchpreisen vielfach nicht möglich sein, diese Fütterung durchzuführen. Wenigstens aber sollte man 2-3 Pfund obiger Futtermischung geben. Wo die genannten Futtermittel schwerig zu haben sind, kann stattdessen 1 Pfund Hafer und 1½ Pfund Leinölchen an deren Stelle treten. Bei geringerer Fütterung muß langsamerer Wachstum und schwächere Entwicklung in Kauf genommen werden.

Weibliches Jungvieh über 1-1½ Jahr erhält keinerlei Kraftfutter mehr.

Junge Bullen zur Mast brauchen 800 Gramm Eiweiß je Stüd und Tag, an Heu nicht mehr als 3-5 Pfund täglich. Der Eiweißbedarf wird gedeckt durch 3½-4 Pfund hochprozentiges Kraftfutter (Erbsenmehl), Sojabohnen, Sonnenblumenöl, dazu reichliches Grundfutter (Kartoffeln, Rüben). Sofern bei den geringen Mastviehpreisen überhaupt noch Jungbullenmast getrieben wird, wird man wenig geneigt sein, das angegebene Eiweißfutter zu verwenden. Bei geringerer Eiweißfütterung wird man eine längere Mastdauer in Kauf nehmen müssen.

Ferde: außer Heu und Stroh durchschnittlich 10 Pfund Hafer je Kopf und Tag, Kälbern außer 5-10 Pfund Magerheu 3 Pfund Hafer und 2 Pfund Eiweißfuttermittel je Kopf und Tag in 200 Tagen.

Erhaltungsfütterung für Safer: 1 Pfund Hafer = 1½ Pfund Erbsenmehl oder 4-5 Pfund geschältes frühes Zuckerrüben, 3-4 Pfund Kartoffeln, 1 Pfund Kartoffelstroh. Bei Anwendung der Erbsenmehl ist ein Teil der Saferation durch Eiweißfuttermittel zu ersetzen.

Fütterung der Safer: Im Sommer-Grünfütter, im Winter-Kartoffel- oder Rüben- und Spreu.

Kraftfutter an die Zuchtstauer: 2-3 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Ferkeln täglich 100 Liter, wie das Sau Ferkel hat, bei 8 Ferkeln also 6 Pfund, danach zunehmendes Kraftfutter der Sau wegnehmen und den Ferkeln zulegen. Bedarf je Ferkelperiode bei 70 Tagen Säugezeit insgesamt 4-5 Zentner Hafer- und Getreidemehl und 1 Zentner Erbsenmehl.

Mastschweine (Kartoffelstempel): Aufstellung mit 8-10 Wochen = 40 Pfund tägliche Fütterration 600-700 Gramm Roggen- oder Getreidemehl, 250 Gramm Erbsenmehl, teilweise Getreide durch Sojabohnen und Erbsenmehl oder vollkörniger Getreide durch 3-3½ Liter Wagemilch, dazu Kartoffeln. Futterbedarf in 150 Tagen: 2-2½ Zentner Getreide oder Roggen, 16-18 Zentner Kartoffeln, 75 Pfund Erbsenmehl oder 500 Liter Wagemilch.